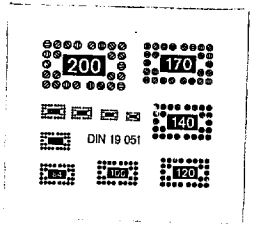

Deutscher
Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Arbeitsprogramm für GewerkschafterInnen in den Selbstverwaltungsorganen von Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung

G:\SOZWAHL\AKSOZWAHLV-PROGR4.DOC

C 99 - 02821

Rückfragen an:
Jürgen Sendler

Telefon: 0211/4301-289
Telefax: 0211/4301-276

DGB

C 99 - 02821

Die von den Gewerkschaften entsandten VersichertenvertreterInnen in den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen verfolgen mit ihrer Arbeit vorrangig folgende Ziele:

* Sicherung der Sozialversicherungen und ihres Grundprinzips, des Solidarprinzips (jede/r zahlt Beiträge nach finanzieller Leistungsfähigkeit und erhält Leistungen nach Bedarf) und Erhalt der paritätischen, von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen getragenen Finanzierung

* Weiterentwicklung der Sozialversicherungen im Sinne von:

  - Anpassung der Leistungen an die Bedarfe der Menschen, wie sie aus veränderten Lebens- und Problemlagen resultieren (Funktionalität und Bedarfsgerechtigkeit)

    Im Gesundheitswesen kann das z.B. bedeuten, angesichts steigender Spezialisierung die Transparenz zu erhöhen und die Beratung zu verbessern; auch die Stärkung des Hausarztes als Lotse durch das Gesundheitssystem dient dieser Anpassung. In der betrieblichen Gesundheitsförderung sind die gewandelten Gesundheitsrisiken zu berücksichtigen – Hektik und Leistungsdruck haben heute ein größeres Gewicht, unmittelbare körperliche Gefährdungen gehen zurück.

  - Schließung von Versorgungslücken
    Beispiele: ambulante Rehabilitation für Frauen oder stärkere Berücksichtigung der Geriatrie in Medizin und Rehabilitation angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen

  - Größere Effektivität der Leistungen durch Optimierung der Steuerung, Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Abläufe für die Versicherten zu vereinfachen.

  - Herstellung von Beitragsgerechtigkeit (jeder nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit)

Dies geschieht durch maßgebliche Beeinflussung des Handelns der Sozialversicherungsträger insbesondere

* gegenüber der Politik,

* bei der Leistungskonkretisierung und -gewährung

* gegenüber Leistungsanbietern (Vertragspolitik)

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

GewerkschafterInnen in der Selbstverwaltung wissen, daß diese Ziele nur erreicht werden können, wenn sich die Sozialversicherungsträger als moderne Dienstleistungsunternehmen für die Versicherten verstehen. Um die Versorgung aller Versicherten zu optimieren, z.B. in Bereichen wie Prävention und Rehabilitation, arbeiten GewerkschafterInnen in der Selbstverwaltung kassen- und kassenartenübergreifend Hand in Hand.

Ziele der Arbeit in den Selbstverwaltungsorganen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

GewerkschafterInnen in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenversicherung machen sich stark für:

* den Erhalt der solidarischen GKV, die ihren Versicherten unabhängig von Einkommen und sozialem Status Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Versorgung bei Krankheit auf dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse gewährt;

* eine systematische, rationale, vorrangig präventive Gesundheitspolitik, die sich an definierten Zielen orientiert. Diese müssen auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung ausgerichtet sein und schließen betriebliche Gesundheitsförderung ebenso ein wie die Förderung individueller gesundheitsbezogener Verhaltensweisen.

* die wirtschaftliche Verwendung der Beiträge

  Aktuelle Beispiele dazu sind:

  - Eindämmung von Abrechnungsbetrug
  - Verhinderung von Doppeluntersuchungen und medizinisch sinnlosen Leistungen
  - ständige Anpassung des Leistungskatalogs an den neuesten Stand der medizinischen Forschung

* die ständige Verbesserung der Leistungsqualität, vor allem durch Qualitätssicherung und -kontrolle im Gesundheitswesen. D.h.: Auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen zum therapeutischen Nutzen von Leistungen werden Leitlinien für Diagnostik und Behandlung erarbeitet, die Leistungsanbieter dokumentieren alle von ihnen veranlaßten bzw. erbrachten Leistungen und dokumentieren ihre Ergebnisse. Diese Dokumentation wird herangezogen, wenn bei Auffälligkeiten nach den Ursachen geforscht wird.

* die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen am Gesundheitswesen Beteiligten, insbesondere zwischen Haus- und Fachärzten sowie Krankenhäusern, aber auch Psychologen, Physiotherapeuten oder Selbsthilfegruppen. Ziele sind dabei u.a. die Anpassung der Versorgungsstrukturen und -formen an den sich ändernden Bedarf sowie die Verwirklichung von Patientenorientierung und Durchschaubarkeit.

Die GewerkschafterInnen in den Selbstverwaltungsorganen der GKV fühlen sich für das Gesamtsystem der GKV verantwortlich. Wettbewerb im Gesundheitswesen und in der GKV ist kein Wert an sich. Er hat die Funktion, Innovation in den folgenden Bereichen zu fördern: Betreuung der Mitglieder, effizientes Kostenmanagement, effiziente Organisations- und Personalentwicklung u.ä. In den für die Gesamt-GKV strategisch relevanten Feldern, wie z.B. der Vertragspolitik, der Einflußnahme auf Versorgungsstrukturen u.ä. streben sie eine kassenartenübergreifende Zusammenarbeit im Interesse aller Versicherten der GKV an.

GewerkschafterInnen in der Selbstverwaltung der GKV lehnen die Einführung von Elementen der privaten Krankenversicherung wie Selbstbehalte, Beitragsrückerstattung oder Kostenerstattung in der GKV ab, weil sie den Solidargedanken unterlaufen und z.B. zur Verschleppung von Krankheiten verleiten, nur um die Rückerstattung nicht zu verlieren.

Ziele der Arbeit in der Gesetzlichen Pflegeversicherung

Die von den Gewerkschaften als Versichertenvertreter in die Selbstverwaltungsgremien der Pflegeversicherungen entsandten KollegInnen setzen sich ein für

* Verbesserung der Qualität der Versorgung Pflegebedürftiger, auch durch die Förderung einer ganzheitlichen und aktivierenden Pflege;

* leistungsgerechte Pflegesätze;

* die Verzahnung der Pflegeversicherung mit den anderen Versicherungszweigen, insbesondere mit der gesetzlichen Krankenversicherung;

* die Anpassung der Pflegeversicherung an die sich ändernden Bedarfe und geänderten Bedürfnisse;

* Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmungen im Interesse der Pflegebedürftigen;

* wirtschaftliche und zweckadäquate Verwendung der Beitragsmittel.

Die gewerkschaftlichen Vertreter in der Selbstverwaltung der Pflegeversicherung tragen somit dazu bei, die Akzeptanz der gesetzlichen Pflegeversicherung als jüngstem Zweig des Sozialversicherungssystems zu stärken.

Ziele der Arbeit in den Selbstverwaltungsgremien in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Die GewerkschaftsvertreterInnen in den Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Rentenversicherung treten ein für:

* die Stärkung der entgelt- und beitragsbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung (maßgebliche Beeinflussung der Rentenhöhe durch Anzahl und Höhe der Beitragszahlungen),
* die Ausweitung des Versichertenkreises (geringfügig Beschäftigte, Scheinselbständige),
* eine eigenständige Alterssicherung für Frauen,
* eine sozial gerechte Umfinanzierung von Leistungen, die gesamtgesellschaftlich erbracht werden müssen und deshalb aus Steuermitteln zu bezahlen sind (wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ausbildungszeiten, Leistungen aus der Kriegsopferversorgung, Transferleistungen in die Neuen Bundesländer usw.),
* die Durchsetzung des Prinzips "Rehabilitation vor Rente" und "Rehabilitation vor Pflege",
* die weitere Verbesserung von Qualitätssicherung und -kontrolle in der Rehabilitation; bei der Auswahl der Reha-Kliniken muß die Qualität als Kriterium an oberster Stelle stehen.

Ziele der Arbeit in der Gesetzlichen Unfallversicherung (UV)

Die GewerkschafterInnen in den Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Unfallversicherungsträger setzen sich ein für:

* den Aufbau eines umfassenden Systems der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit in der Arbeitsumwelt, das die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und allen sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zum Ziel hat;

* die Entwicklung von Arbeitsschutzprogrammen durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, um insbesondere kleinen und mittleren Betrieben Hilfestellung zu geben. Sie müssen folgendes beinhalten:
  - Ermittlung von Unfall- und Gesundheitsgefahren
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Aufstellen eines kurz-, mittel- und langfristig orientierten betrieblichen Maßnahmenkataloges
  - Dokumentation der Gefährdungen
  - Erfolgskontrolle und Berichtswesen
* die Verhütung der arbeitsbedingten Hauptursachen des betrieblichen Krankenstandes, der Frühinvalidität und der Frühsterblichkeit. Dies sind vor allem Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates, des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege, der Psyche, des Nervensystems, des Stoffwechsels und bösartige Neubildungen;
* den Aufbau interdisziplinär ausgerichteter Beratungs- und Aufsichtsdienste, damit die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ihren umfassenden Präventionsauftrag erfüllen können;
* ein effektives Kooperationssystem der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesländer;
* die Zusammenarbeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Krankenkassen in der betrieblichen Gesundheitsförderung und bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren;
* die Erweiterung der Forschungsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, vor allem im Hinblick auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren;
* den Abbau der Defizite in der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation Berufserkrankter;
* mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten.